



Gemeinde Wattenberg
6113 Wattenberg, 23a.
Bez. Innsbruck-Land
Telefon: 05224/52230
Fax: 05224/52230-4
Email: amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at
Web: www.wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 23

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.03.2018 um 19:59 Uhr im Gemeindeamt
– Sitzungssaal

Andwesend:

Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

GRin Daniela Fröhlich, GRin Bachler Christine (Ersatz), GR Wilbur Videgard, GR Steinlechner Franz, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Schaffner Irmgard, GR Hugo Heumader, GV Rudolf Schmadl, GR Steinlechner Siegfried, GR Angerer Ernst

Entschuldigt: GR Geissler Johann

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Punkt 13 und Vorziehung von Punkt 14 – Beschlussfassung
4. Waldumlage 2017 - Beschlussfassung
5. Waldumlage – Landesverordnung 2018– Beschlussfassung
6. Jahresrechnung 2017 - Beschlussfassung
7. Auftragsvergaben –Schulhausumbau – Bautischler Fenster - Beschlussfassung
8. Auftragsvergaben –Schulhausumbau - Aufzug - Beschlussfassung
9. Auftragsvergaben – Schulhausumbau – Wärmedämmverbundsystem - Beschlussfassung
10. Auftragsvergabe – Schulhausumbau - Gerüstbau – Beschlussfassung
11. Brennholzansuchen – Beschlussfassung
12. Aufhebung des Beschlusses vom 22.01.2018 – Tagesordnungspunkt 5 - Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 343/2 und Neufassung des Beschlusses Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 343/2 – Beschlussfassung
13. Mietangelegenheit – Beschlussfassung
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden ZuhörerInnen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt. Aufhebung des Widmungsbeschlusses aus der GR – Sitzung vom 22.01.2018 unter Tagesordnungspunkt 5 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp 343/2 und Neufassung des Beschlusses - Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 343/2.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Punkt 13 und Vorziehung von Punkt 14 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 12 und auf Vorziehung von Tagesordnungspunkt 13

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

4. Waldumlage 2017 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass die Waldumlage zeitgerecht vor April zu beschließen ist und dass für das Jahr 2017 noch die bisherige Waldumlage gilt. Für das Jahr 2018 gilt dann die Landesverordnung auf die beim nächsten Tagesordnungspunkt noch genauer eingegangen wird. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Wattenberg weniger Personalkostenzuschuss für den Waldaufseher erhalten, als noch im Jahr davor. Es handelte sich dabei um einen Minusbetrag von rd. € 3.000. Dieser wurde aufgrund einer Anrechnung von nur mehr den reinen Lohnkosten (keine Berücksichtigung von Zulagen und Pauschalen) nicht mehr ausbezahlt. Im Jahr davor wurden noch alle Zulagen mitvergütet. Dies ist seit 2017 nicht mehr der Fall.

Für das Jahr 2017 erhält die Gemeinde Wattenberg ca. den selben Personalkostenersatz als im letzten Jahr.

Für die Waldumlage 2017 gelangen folgende Lohnkosten zur Verrechnung:

Bezüge Waldaufseher im Jahr 2017:

| | | |
|---|---------|--------------------|
| Bezüge | 134-520 | € 45.071,00 |
| DGB Ausgleichsfond | 134-580 | € 1.847,88 |
| DGB soz. Sicherheit | 134-590 | € 9298,15 |
| | | € 56.217,03 |
| Landeszuschuss | 134+861 | € 29.220,00 |
| Lohnkosten abzgl. Landeszuschuss | | € 26.997,03 |

$$\begin{array}{rcl} \underline{\underline{€ 26.997,03}} & & \\ 817,4409 & = & 33,026 \text{ €/ha} \\ & & \\ 2017 & = & 28,222 \text{ €/ha} \end{array}$$

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung LGBl. 55 in der jeweils geltenden Fassung zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes, folgende Festsetzung der Waldumlage mit einem errechneten Hektarsatz von € 33,026/ha.

Folgende Hektarsätze gelangen zur Verrechnung

| | | | | |
|----------------------|--------------------|-----|--------|----------------|
| Wirtschaftswald | 455,7817 | 50% | 16,513 | 7.526,39 |
| Schutzwald im Ertrag | 360,2802 | 15% | 4,954 | 1.784,81 |
| Teilwald | 1,379 | 50% | 16,513 | 22,77 |
| | <u>817,4409 ha</u> | | | <u>9333,96</u> |

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

5. Waldumlage – Landesverordnung 2018– Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass für das Jahr 2018 eine neue Landesverordnung gilt, in dem der Personalkostenzuschuss anders als bisher berechnet wird und in der die Hektarsätze landesweit einheitlich festgelegt sind.

Folgende Hektarsätze gelangen bei der zukünftigen Waldordnung daher zur Berechnung

- a) für Wirtschaftswald 20,21 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag 10,11 Euro;
- c) für Teilwald im Ertrag 15,16 Euro.

Bgm. Franz Schmadl äußert, dass die Gemeinde Wattenberg als finanzschwache es sich nicht leisten könne, diese Hektarsätze nicht zu 100 % umzusetzen, auch wenn dies eine höhere Waldumlage bedeute.

Mit der neuen Waldordnung, wird lt. Auskunft des Landes die Waldumlage gesamt um ca. € 5.000 höher sein als bisher und der Personalkostenzuschuss wird mit ca. € 20.000 - € 22.000 um einiges niedriger sein.

GV Rudolf Schmadl fragt, ob diese jetzt zu beschließen ist.

Bgm. Franz Schmadl erwidert, der Grund dafür sei, dass diese neue Waldumlage mit 1. Jänner 2018 in Kraft ist und daher zu beschließen sei. Ansonsten gibt es keine Förderung für die Lohnkosten des Waldaufsehers für das Jahr 2018.

GV Rudolf Schmadl fragt welche Verordnung diese genau sei.

Bgm. Franz Schmadl erwidert, dass diese im Landesgesetzblatt vom 16 Jänner 2018 angeführt wurde.

GV Rudolf Schmadl möchte diesen Text als Email erhalten.

Bgm. Franz Schmadl bejaht dies.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung des Landes Tirol und legt zu 100 % die durch die Tiroler Landesregierung festgesetzten Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald gemäß Durchführungsverordnung vom 26.01.2018 fest.

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

6. Jahresrechnung 2017 – Beschlussfassung

Ordentlicher Haushalt

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Gesamt Einnahmen – und Ausgaben der einzelnen Haushaltstellen nach Gruppen 0 – 9

Gruppe 0 Bei der Gruppe 0 fielen mit € 2.587 Mehrkosten für Schreib – Zeichen und Büromittel an. Bei den einmaligen Vermessungsarbeiten fielen mit € 3.218 Mehrkosten für Grenzbereinigungen an. In diesem Bereich treten immer wieder unregelte Grenzsituationen zu Tage, die eine Bereinigung erfordern.

Bei den Entgelten für sonstige Leistungen fielen Mehrkosten von € 3.559 an.

Diese Kosten kommen durch Schulungen für Wahlen, Kurse - Finanzverwaltung und Sekretariat AGR II zur Einarbeitung der Grundbuchsbeschlüsse zu stande.

Letztendlich gibt es aber bei der Gruppe Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung bei den Ausgaben eine Unterschreitung von € 4.237.

Bei den Einnahmen gibt es durch die höheren Einnahmen bei Widmungen eine Überschreitung von € 2.653.

Gruppe 1 Bei Gruppe 1 öffentliche Sicherheit wirkte sich bei den Einnahmen der um rd. € 3.000 geringere Landeszuschuss für die Waldaufsichtskosten negativ aus.

In den Gesamtausgaben gab es aber dann doch mit rd. € 1.730 eine leichte Unterschreitung Bei den Einnahmen gibt es durch den geringeren Landeszuschuss eine Unterschreitung von € 3.929.

Gruppe 2 Bei Gruppe 2 Unterricht – Wissenschaft und Sport gibt es Überschreitungen beim Personal. Im Kindergarten und in der Schule durch die Stützkraft, die von der Gemeinde beschäftigt wurde. Für die Stützkraft in der Schule gab es aber auch einen vermehrten Personalkostenzuschuss.

Beim Personal im Kindergarten ging der Personalkostenersatz um fast 25 % zurück, obwohl wir um fast € 15.000 mehr Personalkosten als im Jahr 2016 hatten. Hier machte sich die Umstellung auf die Pauschalbeträge bemerkbar.

Wir haben zudem seit Herbst 2017 eine 2. Kindergartengruppe. Diese wird wesentlich geringer als die 1. Kindergartengruppe gefördert. Auch die Lohnzahlungen an die Vertragsbediensteten Gruppe 1 waren höher. Die zweite Kindergartengruppe, wird nur noch abgestuft gefördert. Wenn der Zuschuss unter die Hälfte der Lohnzahlungen sinke, würde es eine Möglichkeit geben, einen weiteren Ausgleich vom Land Tirol anzufordern. Jedoch traf dies bei der Gemeinde Wattenberg nicht zu.

Wenn wir im Herbst die Kinderkrippe eröffnen und diese alterserweitert führen, zählt diese wieder als eine erste Gruppe und wird wieder besser gefördert. Eine zweite Kindergartengruppe ist heuer ab Herbst daher nicht mehr notwendig.

Die Aufrollung der Löhne aufgrund der Neuberechnung des Vorrückungstichtages schlug sich ebenfalls im gesamten Personal und somit auch beim Kindergartenpersonal nieder.

Insgesamt gibt es bei Gruppe 2 gesamt Mehrausgaben von € 4.841.

Trotz des ausgefallenen Zuschusses durch das Finanzamt für das Regio – Tax gibt es durch die Mehreinnahmen beim Personalkostenzuschuss für die Stützkraft und einer Einmalzahlung der Versicherung durch einen Sturmschaden Mehreinnahmen von gesamt € 4.127.

In Bezug auf den Personalkostenzuschuss hat das Land durch die Aufrollung (Transferzahlungen an Länder) mehr Ansuchen erhalten, dadurch wurde das Budget des Landes Tirol kleiner. Daher erhielt die Gemeinde Wattenberg weniger Förderungen in Höhe von € 7.550.

Gruppe 3 Bei Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultur wurden gesamt € 4.867 weniger ausgegeben als veranschlagt. Auch bei den Einnahmen wurde um € 1.875 weniger eingenommen.

Gruppe 4 Bei Gruppe 4 gab es bei den Ausgaben Überschreitungen bei den laufenden Transferzahlungen für Altenheime von € 6.795 durch eine wesentlich stärkere Bettenbelegung. Diese haben wir auch heuer. Insgesamt sind heuer bereits schon 6 der 7 Betten belegt. Auch eine stärkere Überschreitung mit € 2.113 gab es bei den Holzzuwendungen.

Im gesamten gab es durch die nicht budgetierte Transferzahlung der Gemeinde Wattenberg von € 130.000 als Investitionsbeitrag für das Haus am Kirchfeld eine markante Gesamtüberschreitung von € 127.457 bei den Ausgaben.

Bei den Einnahmen gab es dafür ebenfalls eine Überschreitung von gesamt € 124.311.

GV Schmadl Rudolf fragt nach, ob es durch den Holzzuwendungen Geldflüsse gegeben habe.

Bgm. Franz Schmadl erwidert mit nein. Diese Förderungen wurden als Naturalien gewährt.

Gruppe 5 Bei Gruppe 5 Gesundheit gibt es Ausgabenüberschreitungen bei der Lawinenkommission von € 3.107.

Die Gesamtüberschreitung bei den Ausgaben beträgt € 3.393,15.

Bei den Einnahmen gibt es eine Überschreitung von € 1.019

Gruppe 6 Bei Gruppe 6 Straßen Wasser – Bau Verkehr stehen die Mehrausgaben von € 9.235 mit den zahlreichen Grabungsarbeiten für Wasser und Kanal in Zusammenhang. Dazu kommen mittlerweile die jährlich anfallenden HW Schäden. Im letzten Jahr € 7.072. Eine Restzahlung für die Straße Unterwildstätt von € 5.736 verursachte ebenfalls eine Überschreitung. Die Restzahlung von € 5.000 für den Hangrutsch Eggenwald zählt auch zu den unvorhersehbaren Mehrkosten. In der gesamten Haushaltstelle gab es aber durch die Verzögerung beim Kohlgrubenweg Minderausgaben von € 31.224

bei den Ausgaben. Bei den Einnahmen ist durch die nur zu 50% in Anspruch genommene Bedarfszuweisung für den Kohlgrubenweg auch eine Mindereinnahme von € 46.760 zu verzeichnen.

Gruppe 8 Bei Gruppe 8 Dienstleistungen hängen die Ausgabenüberschreitungen von gesamt € 37.135 mit dem erhöhten Einsatz des Winterdienstes und mit den notwendigen Erweiterungsbauten bei der Wasserversorgung zusammen. Trotz der verminderten Einnahmen bei den Anschlussgebühren durch die Verzögerung beim Bau der Wohnanlage Grub hatten wir bei den Einnahmen eine Überschreitung von € 24.181. Durch den Gebührenhaushalt Kanal und durch die erhöhten Einnahmen aus den Holzerlösen.

Gruppe 9 Bei Gruppe 9 - Finanzwirtschaft sind die Mehrausgaben von € 23 500 auf höhere Ausgaben für den Lift (erhöhte Ausgaben für Sicherheit, Geschäftsführerwechsel, erhöhte Ausgaben für Grundeigentümer usw.) zurückzuführen. Es gab auch Mehrausgaben bei Personal von € 10.468 für eine Abfertigung und für die Aufrollung, aufgrund der Neuberechnung des Vorrückungstichtages. Bei den Schadenersätzen von Dritten (Zahlung Kraftwerk Swarovski für unmessbare Schäden) hatten wir Mindereinnahmen von € 6.170. Bei den Abgabenertragsanteilen hatten wir trotz höherer Budgetangaben vom Land Mindereinnahmen von € 7.415. Bei den laufenden Transferzahlungen von Ländern hatten wir Mindereinnahmen von € 24.449. Diese wurden aber wieder durch neue Haushaltstellen und neu eingeführte Zuwendungen wie Bedarfszuweisungen für strukturschwache Gemeinden € 77.300 und die Mindestdynamik € 13.426 abgefangen. Die Mindereinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen waren im ersten Quartal mit rd. € 40.000 außergewöhnlich hoch. Bis Ende des Jahres konnten diese Mindereinnahmen bis auf die erwähnten € 7.415 Minus wieder abgefangen werden.

Heuer sind die Abgabenertragsanteile wieder wesentlich besser.

In den Gesamteinnahmen haben wir, trotz einiger Ausfälle Mehreinnahmen von € 197.678. Die Überschreitung bei den Gesamtausgaben ist mit € 159.530 um € 38.148 geringer als die Überschreitung bei den Einnahmen.

Die Personalkosten haben sich auf € 362.511 erhöht. Dies ist aber auf eine Abfertigung in der Höhe von € 24.473 und auf die Aufrollung in der Höhe von € 23.175 mit Gesamtkosten von knapp € 48.000 zurückzuführen. Diese Einmalbeträge entsprechen einer Lohnzahlung von beinahe zwei Bediensteten. Die Lohnkosten machten daher knapp 27 % der Gesamtausgaben aus.

| | | | |
|---------------------------------------|---------------------|---|--------------------------|
| Darlehen Wasser - derzeitiger Stand | € 74.170,70 | - | 2016 € 91.809,03 |
| Darlehen Kanal - derzeitiger Stand | € 158.733,00 | - | 2016 € 182.750,18 |
| Die gesamte Aushaftung beträgt | € 232.903,21 | | |

Im Außerordentlichen Haushalt

Mit den Ausgaben für die Einreichplanung und den Ausgaben für die Errichtung der Kinderkrippe wurden nur rd. 66 % des Betrages von € 900.000 welcher im Budget vorgesehen waren, in Anspruch genommen. Diese waren einerseits verminderte Einnahmen von € 596.142 und verminderte Ausgaben von € 596.142. Das im außerordentlichen Haushalt errechnete Jahresergebnis von € 55.040,49 vermindert sich durch vorgezogene Kosten von € 5.115,60 für die Vermessung des Feuerwehrhauses. Diese wären erst für 2019 im Finanzplan vorgesehen gewesen. Es war aber eine Maßnahme, die wegen verlässlicher Planungsdaten unbedingt im letzten Jahr durchgeführt werden musste. Daher senkt sich das Jahresergebnis im außerordentlichen Haushalt auf € 49.924,89.

Im Rechnungsabschluss von 2017 errechnet sich daher ein Jahresergebnis von **€ 38.148,05** im **ordentlichen Haushalt** und ein Jahresergebnis von **€ 49.924,89** im **außerordentlichen Haushalt** ergibt ein Gesamtergebnis von **€ 88.072,94**

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass sich durch die guten Bruttoergebnisse bei der fortdauernden Gebarung in den letzten 3 Jahren eine Finanzlage für das Jahr 2017 von € 111.881,85 errechnet. Man kann also von einem sehr guten Jahresergebnis sprechen.

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Jahresrechnung.

GRin Daniela Fröhlich spricht die Finanzlage/Verschuldungsgrad der Gemeinde Wattenberg an. Dieser sei letztes Jahr im Gemeindeblatt angeführt. Der Verschuldungsgrad habe letztes Jahr 19,31% betragen. Im diesen Jahr betrage der Verschuldungsgrad 33,97%.

Bgm. Franz Schmadl erwidert, dass die hohen Personalkosten sehr stark den Verschuldungsgrad beeinflusst haben. Bei Gemeinden mit einem generell kleineren finanziellen Rahmen wirken sich Ausgabensteigerungen sehr schnell auf den Verschuldungsgrad aus.

GV Rudolf Schmadl möchte darauf hinweisen, dass man sich im digitalen Zeitalter befinde und dass die Weiterleitung des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages papierlos erfolgen sollte.

Bgm. Franz Schmadl verlässt den Sitzungssaal übergibt den Vorsitz an Vbgm Josef Steinlechner und Ersatzgemeinderätin Christine Bachler nimmt seinen Platz ein.

Vzbgm. Josef Steinlechner trägt den § 108 der Tiroler Gemeindeordnung vor.

§ 108

Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss

(3) Der Gemeinderat hat dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen, wenn die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Grund zu Bedenken gibt. Bestehen Bedenken, die der Bürgermeister nicht aufzuklären vermag, so hat der Gemeinderat die zur Herstellung eines geordneten Gemeindehaushaltes erforderlichen Maßnahmen zu beschließen.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt folgenden Gesamtabchluss des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes.

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

1.905.055,89 Einnahmen

1.881.074,57 - Ausgaben

23.981,32 = Kassafehlbestand

42.508,88 + Einnahmerückstände

66.490,20 = Zwischensumme

1.819.278,54

Einnahmenvorschreibung

28.342,15 - Ausgabenrückstände

1.781.130,49

- Ausgabenvorschreibung

38.148,05 = Jahresergebnis

38.148,05

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

333.066,55 Einnahmen

283.141,66 - Ausgaben

49.924,89 = Kassafehlbestand

00,00 + Einnahmerückstände

49.924,89 = Zwischensumme

248.816,55

Einnahmenvorschreibung

00,00 - Ausgabenrückstände

198.891,66

- Ausgabenvorschreibung

49.924,89 = Jahresergebnis

49.924,89

Abstimmung: 6 ja, 5 Nein

GV Schmadl Rudolf möchte die Nein Stimmen begründen. Im § 108 sei das Wort Bedenken vorgekommen und diese habe die Liste „Unser Wattenberg“. Diese Bedenken wurden schon bei diversen Abstimmungen kundgetan obwohl man die rechnerische Richtigkeit im Ü-Ausschuss festgestellt habe.

Vzbgm. Josef Steinlechner möchte die Bedenken wissen?

GV Rudolf Schmadl spricht von zahlreichen Ausgaben für Projekte die man nicht gemeinschaftlich beschlossen habe. Z.Bsp. Kohlgrubenweg mit Parkplatz, Schulhausumbau und es gibt noch einige andere lt. GV Rudolf Schmadl.

Vzbgm. Josef Steinlechner bittet, dass man den § 108 der Tiroler Gemeindeordnung liest und sich über deren Bedeutung bei einem Rechtsanwalt erkundigt. Wenn der Vbgm die Liste „Unser Wattenberg“ richtig verstehe geht es ihr heuer so wie im letzten Jahr um die Arbeiten, die 2017 getätigt wurden.

Vbgm. Josef Steinlechner hält fest, dass es einzig und allein um das rechnerisch richtige Rechnungsergebnis geht über das abzustimmen sei.

Vbgm. Josef Steinlechner trägt den § 108 TGO noch einmal vor. Er betont, dass die Bedenken dabei nur auf die rechnerische Richtigkeit abzielen und nicht auf das was beschlossen wurde.

GR Siegfried Steinlechner erwidert, dass dieser Paragraph aus 5 Absätzen bestehe.

Vzbgm. Josef Steinlechner spricht die Mitarbeit der Liste „Unser Wattenberg“ an. Die Art der Mitarbeit finde er bedenklich.

GRin Daniela Fröhlich sagt, dass Sie angekündigt haben, dass Sie nicht mitstimmen werden, da der ordentliche Haushalt ohne den außerordentlichen Haushalt nicht getrennt beschlossen wurde. Weil man von vorherein gegen den Schulhausumbau gestimmt habe, könne man auch beim Rechnungsabschluss nicht mitstimmen. Man habe sich bei der Abteilung Gemeindeaufsicht bezgl.

eines getrennten Beschlusses für außerordentlichen Haushalt und ordentlichen Haushalt erkundigt. Lt. GRin Daniela Fröhlich sei ein getrennter Beschluss möglich.

Vbgm Josef Steinlechner leitet aus dieser Vorgangsweise ab, dass man auch bei der Jahresrechnung 2018 im nächsten Jahr auch nicht mitstimmen werde.

Gv Rudolf Schmadl geht für die Liste „Unser Wattenberg“ sprechend davon aus.

GRin Sylvia Farbmacher wünsche sich im Ü – Ausschuss eine Prüfung zur Frage bezgl. § 108 - ob der Inhalt der Jahresrechnung oder die Richtigkeit des Rechnungsergebnisses der Grund für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss sei. Nach ihrem Wissensstand geht es beim Rechnungsabschluss nur um die rechnerische Richtigkeit.

GR Fröhlich Daniela sagt sie habe sich erkundigt es sei lt. Ihr nicht unüblich, wenn man nicht mitstimmt, wenn man den außerordentliche Haushalt auch nicht mitträgt.

GV Rudolf Schmadl ist der Meinung, dass der Bürgermeister beim Rechnungsabschluss nicht nur für die rechnerische Richtigkeit verantwortlich sei sondern auch für die Beschlüsse die gefasst wurden. Die rechnerische Richtigkeit kann im Land auch festgestellt werden, dafür brauche es seiner Meinung nicht den Gemeinderat. Für ihn gehe es auch darum ob die Ausgaben richtig waren, die getätigt wurden.

Vbgm Josef Steinlechner erwähnt, dass diese alle beschlossen wurden.

Gv Rudolf Schmadl stellt fest, dass diese nur mit 6:5 beschlossen wurden.

Vbgm. Josef Steinlechner stellt fest, dass 6:5 eine Mehrheit ist. Er fragt sich ob mehrheitliche Gemeinderatsbeschlüsse hier nicht anerkannt werden. Aus seiner Sicht gibt es hier eindeutige Missverständnisse zwischen Beschlüsse die man nicht mittragen will und der rechnerischen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses.

GRin Sylvia Farbmacher will diese Auffassungsunterschiede im Überprüfungsausschuss klären.

Vbgm Josef Steinlechner erwähnt, dass der Bürgermeister eine gute Arbeit geleistet habe. Er ist hauptberuflich Bürgermeister und hat ein offenes Ohr für die Leute. Viele Dinge wurden sehr schnell umgesetzt. Z. Bsp. die Aufrollung musste von jeder Gemeinde durchgeführt werden. Diese Aufrollung und die Abfertigung wirkten sich im Gemeindehaushalt bei Ausgaben sehr stark aus und sind hauptverantwortlich für den Verschuldungsgrad. Er ist sehr aktiv in Punkto Ansuche und Förderungen. Es gibt viele Gelder die an uns vorbei gehen, wenn sich nicht jemand die Zeit nimmt Anträge zu stellen und Informationsveranstaltungen zu besuchen. Die Wageneinsatzpläne für der Rückerstattung aus dem Finanzamt für das Regio - Tax sind ebenfalls sehr aufwendig. Es waren auch sehr viele Aufgaben in Zusammenhang mit dem Schulhausumbau zu erledigen. Der Soll -Überschuss mit rd. 88 0000 ist trotz der Ausgabenausfälle die der Bürgermeister bereits erwähnt hat, beachtlich. Die Finanzlage ist ebenfalls sehr gut. Es bedeutet das der Gemeinde über € 100.000 zur Verfügung stehen.

Vbgm. Josef Steinlechner bedankt sich beim Bürgermeister, bei den Gemeindebediensteten im Büro und außerhalb und bei den GemeinderätInnen die wesentlich mehr leisten als sie müssten. Er gibt seinen Vorsitz wieder an den Bürgermeister zurück.

Bgm. Franz Schmadl nimmt wieder seinen Platz ein und fährt mit Tagesordnungspunkt 7 fort.

7. Auftragsvergaben –Schulhausumbau - Bautischler Fenster – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass die Angebotseröffnung vom Gewerk Bautischler bereits am 25.01.2018 stattgefunden hat. Da aber noch Angebote für Lärchenfenster nachgefordert wurden, wird die Vergabe erst heute beschlossen. Bgm Franz Schmadl bedankt sich dabei beim Vbgm Josef Steinlechner, dass vor allem er bei den Vergaben so viel nachverhandelt hat und damit auch verantwortlich ist, dass viele Angebote dadurch niedriger ausfielen als vorher angenommen.

Angeboten haben folgende Firmen:

- Tischlerei Musack
- Spechtenhauser
- Zoller Prantl
- Marstein
- Freisinger

Bgm. Franz Schmadl erwidert, dass der Bestbieter sei laut Preisspiegel die Tischlerei Musak mit einem Angebotspreis von € 32.138,22.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Bautischlerarbeiten und die Fenster für das Bauvorhaben Schulhausumbau an den Bestbieter Fa. Musack zum Angebotspreis von € 32.138,22 netto zu vergeben.

Abstimmung: 6 ja, 5 Enthaltung

GV Rudolf Schmadl möchte festhalten, dass die Begründung die gleiche ist, wie bei allen anderen Tagesordnungspunkt, die Beschlüsse für den Schulhausumbau beinhalten. Für Ihn ist auch die Volksbefragung noch abzuwarten.

8. Auftragsvergaben –Schulhausumbau - Aufzug – Beschlussfassung

Die Angebotseröffnung für den Aufzug war am 14.03.2018. Die Angebote sind alle offen eingelangt.

Angeboten haben folgende Firmen:

- Kone
- Schindler GmbH
- Thyssen Group GmbH

Bestbieter ist lt. Preisspiegel die Fa. KONE mit € 33.860 netto.

Vzbgm. Josef Steinlechner berichtet über die Firma Kone. Diese sei die beste Firma die anbietet, da diese einen großen Aufzug installieren kann. Somit ist es möglich auch sperrige Güter zu transportieren.

GV Rudolf Schmadl möchte die Nutzlast des Aufzuges erfahren?

Vzbgm. Josef Steinlechner erwidert, es sei ca. 850 kg Traglast mit einer größeren Kabine. Jedoch müsse Vzbgm. Josef Steinlechner für die genaue Zahl in den Unterlagen nachsehen.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dass man die größere Kabine auf den Transport größerer Musikinstrumente, z.Bsp. Pauke abgestimmt habe. Die größere Kabine ist aber auch für die Eltern die ihre Kinder in die Kinderkrippe bringen von Vorteil. Es habe darin ein Kinderwagen Platz.

Der Gemeinderat beschließt den Aufzug und deren Einbau für das Bauvorhaben Schulhausumbau an den Bestbieter Fa. Kone zum Angebotspreis von € 33.860 netto zu vergeben.

Abstimmung: 6 Ja, 5 Enthaltungen

9. Auftragsvergaben – Schulhausumbau – Wärmedämmverbundsystem – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Angebotseröffnung für das Gewerk Wärmedämmverbundsystem war am 14.03.2018. Bis auf den HAGA Putz haben all offen abgegeben.

Angeboten haben folgende Firmen:

- Lino Putz
- KSP Ötztal –Putz
- Haga – Putz

Bestbieter ist lt. Preisspiegel die Fa. Lino Putz mit € 24.072,29 netto.

Der Gemeinderat beschließt das Gewerk Wärmedämmverbundsystem für das Bauvorhaben Schulhausumbau an den Bestbieter Fa. Lino Putz zum Angebotspreis von € 24.072,29 netto zu vergeben.

Abstimmung: 6 Ja, 5 Enthaltungen

10. Auftragsvergabe – Schulhausumbau - Gerüstbau – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Angebotsfrist für das Gewerk Gerüstbau wurde auf den 19.03.2018 verlängert um dem Gerüstbau Stöger aus Wattens die Möglichkeit ein Angebot abzugeben zu erleichtern. Die Fa. Stöger gab aber kein Angebot mehr ab.

Angeboten haben folgende Firmen:

- Roman Mair&Söhne
- Fa. Goidinger
- Erlacher

Bestbieter ist lt. Preisspiegel die Fa. Goidinger mit € 42.962,02 netto.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Gerüstbau für das Bauvorhaben Schulhausumbau an den Bestbieter Fa. Goidinger zum Angebotspreis von € 42.962,02 netto zu vergeben.

Abstimmung: 6 ja, 5 Enthaltungen

11. Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgende Antragsteller:

**Geissler Gottfried
Bernhard Lechner
Alfons Lechner
Martin Pittl**

Bgm. Franz Schmadl äußert, dass Bernhard Lechner und Alfons Lechner ein Nachholz erhalten möchten. Es solle noch der Schlägerungspreis für von den beiden Parteien übernommen werden.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

12. Aufhebung des Beschlusses vom 22.01.2018 – Tagesordnungspunkt 5 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 343/2 und Neufassung des Beschlusses Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 3434/2 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass bei der Umwidmung des Grundstückes 343/2 übersehen wurde, dass bei dieser Ergänzungswidmung auch ein Teil in Freiland zu widmen gewesen wäre. Aus diesem Grund ist der Widmungsbeschluss vom 22.01.2018 noch einmal aufzuheben und neu zu fassen.

GV Rudolf Schmadl fragt um welche Teilfläche von Freiland es sich handelt.

Bgm. Franz Schmadl erklärt es sei eine kleine Teilfläche Richtung Tal einwärts.

GR Siegfried Steinlechner will das Schreiben von Frau Bischof sehen.

Lt. Bgm. Franz Schmadl ist es derzeit nicht vorbereitet aber jederzeit einsehbar.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Erlassungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 2 und 4 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 für die Widmung Landwirtschaftliches Mischgebiet aus der GR –Sitzung vom 22.01.2018 unter Tagesordnungspunkt 5 aufzuheben.

Abstimmung: 10 ja, 1 Enthaltung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs.3 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 27.03.2018 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine ergänzende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 343/2 in KG Wattenberg vor:

| | | |
|---------------------------------------|---|---|
| Betroffene Parzellen: 343/2 | Derzeitige Widmung: Freiland gem § 41 Abs. 1u. landwirtschaftl. Mischgeb. gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 | Geplante Widmung: Lanwirtschaftl. Mischgeb. gem § 40 Abs.5 und Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 |
|---------------------------------------|---|---|

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 10 ja, 1 Enthaltung

GV Schmadl Rudolf, dass er es schade finde, dass keine Gesamtlösung zustande kam. Da der Brief von Frau Sabine Anfang schon im Jänner 2017 eingelangt ist.

Vzbgm. Josef Steinlechner antwortet, dass schon zwei Sitzungen mit Frau Anfang Sabine stattgefunden haben. Wenn man dies nicht abkoppelt muss der Widmungswerber ein Jahr warten.

Abstimmung: 10 ja, 1 Enthaltung

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl sagt, dass der TVB Hall Wattens 7 Bänke der Gemeinde Wattenberg kostenlos zur Verfügung stellt. Der Gemeindearbeiter Prem Richard holt sie diese Woche ab.

Bgm. Franz Schmadl berichtet vom Testessen mit den verschiedenen Angebotsfirmen Mama bringt´s, Gourmet und Mohr. Die zwei bevorzugten Firmen sind die Firma Mama bringt´s und Mohr. Die Firma Guormet bietet Tiefkühlware an, jedoch beinhaltet diese einen sehr guten Preis.

Bgm. Franz Schmadl führt den Zeitungsartikel und Facebookbeiträge von GRIn Daniela Fröhlich an. Frau GRIn Daniela Fröhlich habe sicher mitbekommen, dass man nun klar stellen will wo berechnete Kritik aufhört und Verleumdung anfängt.

Bgm. Franz Schmadl betont, die Mitglieder von der Liste Unser Wattenberg sollten die Briefwähler besser informieren. Da einige nicht Bescheid wussten, wie die Briefwahl vor sich geht.

GV Schmadl Rudolf führt an, dass alles zeitmäßig gesteuert wurde und als Beispiel wird die Wählerverständigungskarte zu spät ausgesendet wurde.

GRIn Daniela Fröhlich möchte betonen, dass die Information an die WählerInnen Aufgabe des Bürgermeisters sei.

Bgm. Franz Schmadl betont bezgl. der Aussendung der Wählerverständigungskarten habe ihm die Kufgem bestätigt, dass sich diese im gesetzlichen Rahmen bewegt.

Bgm. Franz Schmadl stellt so wie in der vorhergehenden GR – Sitzung richtig, dass die BH Innsbruck den 25.2.2018 niemals empfohlen habe.

GV Rudolf Schmadl äußert sie hätten andere Informationen erhalten und der Termin vom 25.02.2018 wäre möglich gewesen.

Vzbgm. Josef Steinlechner möchte die schriftliche Empfehlung sehen.

GV Rudolf Schmadl äußert, dass dies mündlich mitgeteilt wurde, und dass auch der 04.03.2018 ein Termin für die Volksbefragung gewesen wäre.

Bgm. Franz Schmadl erwidert, dass die Einspruchsfrist bezgl. Auflegung des Wählerverzeichnisses erst am 06.03.2018 abgelaufen sei und eine Durchführung der Volksbefragung davor rechtlich gar nicht möglich gewesen wäre.

Bgm. Franz Schmadl kündigt für den Tag der Volksbefragung eine kurze Wahlsitzung am Ostermontag um 7.30 Uhr an.

GRin Daniela Fröhlich hätte diese Sitzung schon gern um 7.15 Uhr. Diesem Wunsch wird Folge geleistet.

GRin Daniela Fröhlich findet, die Einsicht in die Angebote die in der Gemeinde Wattenberg eingelangt sind, hätten früher bekannt gemacht werden sollen.

Bgm. Franz Schmadl erwidert, dass der Preisspiegel für die Gerüstbauer erst am Freitag fertig gestellt wurde. Bgm. Franz Schmadl nimmt die bitte von GRin Daniela Fröhlich zur Kenntnis.

GV Rudolf Schmadl fordert auf an der Volksbefragung teilzunehmen. Er erwähnt die Abschlussfeier im Panorama Hüttl und den Gemeindebesuch bei Lorenz Wetscher als positive Ereignisse. Er spricht den Brief von Puelacher Michael an. Dieser sollte im Gemeindeblatt veröffentlicht werden. Der Brief wurde an den Gemeinderat gerichtet.

Bgm. Franz Schmadl erwidert, es wurden noch weitere Anfragen bezgl. Lesebriefe gestellt. Jedoch wurde mit der Gemeindezeitungsredaktion vereinbart, dass generell keine Lesebriefe im Gemeindeblatt veröffentlicht werden.

Bgm. Franz Schmadl liest den Brief von Puelacher Michael vor.

Bgm. Franz Schmadl hat Herrn Puelacher Michl geantwortet. Er gebe Puelacher Michl Recht, dass zu viel Energie in Streitereien und in Verleumdungen fließt. Die derzeitigen medialen Auftritte machen für die Gemeinde Wattenberg kein gutes Bild. Bei den Vorstellungen vom Umbau der Schule und dem Feuerwehrhaus vertrete Bgm. Franz Schmadl naturgemäß andere Ansichten aber jeder kann seine Meinung kundtun.

GV Rudolf Schmadl ist sich bewusst, dass ein paar Sachen nicht umzusetzen seien, aber er sei froh, dass Anregungen von allen Seiten gekommen sind.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt, dass auch ein Mitglied der Musikkapelle einen Rundbrief geschrieben habe. Er empfiehlt auch, dass möglichst viel an der Volksbefragung teilnehmen und er empfiehlt naturgemäß ein Ja. Es ist ein wichtiges Projekt, welches sich bereits im Bau befindet und der Baubeginn im Sommer 2017 war notwendig weil aus förderrechtlichen Gründen ein halbes Jahr ab Erhalt der 15 a Mittel für die Kinderkrippe mit dem Bau der Kinderkrippe begonnen werden musste.

GRin Schafferer Irmgard bitte auch darum an der Volksbefragung teilzunehmen und sie empfehle natürlich ein JA. Nicht deswegen weil mit dem Bau angefangen wurde, sondern weil es sich um ein zukunftsweisendes Projekt handle. Eine Kinderkrippe wird gebraucht, dies habe die Bedarfserhebung ergeben auch wenn teilweise behauptet wird, dass dies nicht der Fall ist. Es ist auch der Bedarf für einen Saal gegeben. Auch kleinere Gemeinden errichten einen Veranstaltungssaal. Wenn die Volksbefragung vorbei ist, unabhängig davon wie sie ausgeht, sollte unbedingt ein Konsens gefunden werden. Den Bau jetzt aufzuhalten, würde bedeuten, dass die Kinderkrippe nicht in Betrieb geht und im Gesamten wäre dies sehr schade.

GV Rudolf Schmadl äußert, dass es für die Kinderbetreuung, Kinderkrippe, Schule und die Reparatur der berühmten Marderbisse es die Zustimmungen gegeben hätte. Dies wäre nicht schwierig gewesen. Die Volksbefragung sei das letzte Mittel gewesen.

GRin Schafferer Irmgard findet die Volksbefragung zum jetzigen Zeitpunkt ein Jahr zu spät. Sie erwähnt auch ihr Unverständnis, dass die Liste „Unser Wattenberg“ gegen den Spielplatz der unter Turnhalle errichtet wird, gestimmt hat.

GR Schmadl Rudolf sagt, dieser Spielplatz sei eine Schnapsidee. Es wurde nie geredet und die Argumente der Liste unser Wattenberg kommen nie in die Öffentlichkeit. Daher mussten sie sich an die Zeitung und ans Fernsehen wenden.

Bgm. Franz Schmadl erwidert verwundert bezgl. Kinderkrippe. Lt. GV Johann Geissler solle die Kinderkrippe nach Wattens verlegt werden. Daher könne die Liste unser Wattenberg nicht behaupten, man sei nie dagegen gewesen.

Vzbgm. Josef Steinlechner äußert, dass seit 2014 über das Projekt geredet wurde, man wäre für bestimmte Vorschläge offen gewesen es kam aber nie etwas Konkretes. Der Bauzeitplan mit dem Direktor Toni Geissler wurde Weihnachten besprochen. Daher kann man nicht von einem übereilten Start sprechen. Die Volksbefragung ist auch lt. dem Vzbgm. Josef Steinlechner ein Jahr zu spät.

GRin Silvia Farbmacher wünsche sich, dass es wirklich um das Projekt geht und sie habe die Befürchtung, dass es mehr um politische Motivationen geht als um das Projekt.

GR Hugo Heumader ruft ebenfalls zur Teilnahme an der Volksbefragung auf. Er stehe zu diesem Projekt. Er habe vor einem Jahr als Gemeinderat dazu Ja gesagt und ist auch bei der Volksbefragung für ein Ja. Weil er zu diesem Projekt so wie es derzeit umgesetzt wird, steht.

GRli Fröhlich Daniela findet, sie hatten keine Möglichkeit Ihre Stimme einzubringen. Deshalb wollen sie dem Volk eine Stimme geben. Wenn die Leute dafür stimmen, sei es für sie in Ordnung und es werde damit ein Teil ihrer Verantwortung an das Volk weitergegeben.

Vbgm. Josef Steinlechner sagt, die Liste Wattenberg vertritt 46% der Wattenberger. Es gab Wahlen es gibt Verhältnisse. Der Gemeinderat hat absichtlich 11 Mandatare, dass keine Patt Situation entstehen kann. Er versteht nicht, dass man mehrheitliche Beschlüsse nicht einfach zur Kenntnis nehmen kann. Warum muss man Vereine politisch motivieren und die ganze Gemeinde miteinbeziehen. Es wäre besser, dass man sich dies im Gemeinderat ausmacht. Jeder solle seine Meinung vertreten und am Ende wird abgestimmt. Dafür ist der Gemeinderat da. Eine Entscheidung ist eine Entscheidung auch wenn sie knapp ist.

GV Rudolf Schmadl sagt, es sei politisch und demokratisch hinzunehmen jedoch wird der Weg kritisiert wie man zu dieser Entscheidung gelangte.

GR Daniela Fröhlich führt an, dass dieser Bericht im ORF nicht von Ihnen initiiert wurde.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass am 5 April eine Gemeindeversammlung im Gasthof Mühle stattfindet. Das Projekt Wohnanlage Grub wird vorgestellt und der Beginn ist 20:00 Uhr. Für genauere Informationen wird zusätzlich ein Postwurf versendet und die Antragsteller für die Wohnanlage Grub werden per Brief angeschrieben.

Öffentlicher Teil Ende: 21:54

Bürgermeister:

Protokoll:

Franz Schmadl

Steinlechner Thomas